

2103/AB XX.GP

Schriftliche Parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler  
und Kollegen betreffend Schießerei an der  
Österreichischen Botschaft Belgrad

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 19. März 1997 unter der Nr. 2160/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Schießerei an der Österreichischen Botschaft in Belgrad gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

" 1. Ist es zutreffend, daß im Gebäude der österreichischen Botschaft in Belgrad vollautomatische Waffen eingelagert werden?

Wenn nein, seit wann nicht mehr?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage basierend und unter wessen Aufsicht?

2. Wurde der Bewachungsfirma "KOMET-TIM" dazu die Genehmigung seitens österreichischer Botschaftsangehöriger erteilt?

Wenn ja, wann und durch wen, bzw. welche Stellen in Österreich wurden darüber informiert?

3. Ist es zutreffend, daß es vor etwa zwei Jahren im Wartesaal des Konsulats der Österreichischen Botschaft in Belgrad durch einen betrunkenen Wachposten der Bewachungsfirma "KOMET-TIM" zu einer unkontrollierten Schießerei mit einer vollautomatischen Waffe des Typs AK 47 kam?

Wenn ja, welche Personen- und Sachschäden resultierten aus diesem Zwischenfall und auf welche Höhe belief sich der diesbezügliche Schaden?

4. Wurde dieser schwerwiegende Zwischenfall dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeldet?

Wenn ja, wann und welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts getroffen, um derartig lebensbedrohliche "Störfälle" zukünftig zu vermeiden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen?

Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Konsequenzen wurden gegenüber der Bewachungsfirma "KOMET-TIM" seitens der Österreichischen Botschaft in Belgrad gezogen?

Wer trug den Schaden für eventuell angefallene Renovierungskosten?

6. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um die scheinbar wirren und ungeordneten Verhältnisse an der Österreichischen Botschaft in Belgrad zu klären?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.) Im Gebäude der Österreichischen Botschaft in Belgrad werden und wurden keine vollautomatischen Waffen eingelagert.

Zu 3.) Nein. Am 1. September 1993 um etwa 18.00 Uhr vernahm die in ihrem Büro tätige Verwaltungsbeamtin der Botschaft einen Knall, der auf ein Schußgeräusch schließen ließ. Sie hielt in den Arbeitsräumen Nachschau und versicherte sich auch, daß es sich um keinen Unfall vor der Botschaft handelte. Etwa 10 Minuten nach diesen Kontrollgängen erschien ein Wacheorgan der Fa. Komet-Tim in Begleitung des zugeteilten Militärattachés im Arbeitszimmer der Verwaltungsbeamtin und berichtete, daß sich bei der Waffenübergabe (keine AK 47) anlässlich einer Wachablöse ein Schuß gelöst habe.

Die Beamtin besichtigte hierauf den Warteraum und stellte fest, daß keine Personenschäden vorlagen. Doch wies die Sperrholzrückenlehne eines Sessels ein Durchschußloch und der dahinter angebrachte Heizkörper eine Delle auf.

Der entstandene Sachschaden belief sich auf öS 135,--.

Zu 4. bis 6.) Dem BMA wurde ein Schaden gemeldet, der dadurch entstanden war, daß sich am 1.9.1993 gegen 18.00 Uhr ein Schuß aus einer Pistole eines Wachorganes der Fa. Komet-Tim gelöst hatte.

Darüber liegen ein Aktenvermerk vom 3.9.1993 sowie über die Reparatur des Sachschadens in Höhe von öS 135,- und die Schadensvergütung der Fa. Komet-Tim ein Bericht der Botschaft vom 5.11.1993 vor. Der Vorfall scheint damit - klärt.

Das fahrlässig handelnde Wachorgan der Fa. Komet-Tim wurde umgehend ausgetauscht und durch einen anderen Wachbediensteten ersetzt. Die Bewachungsfirma Komet-Tim wurde außerdem von der Österreichischen Botschaft in Belgrad verhalten, nur solche Wachorgane zur Dienstverrichtung zuzuteilen, die verlässlich und im Umgang mit Waffen geübt sind.